

# Aufruf zur Einreichung von Projekten im Rahmen des Regionalbudgets 2022

---

## **Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region Taunus**

Auch im Jahr 2022 hat die LEADER-Region Taunus die Möglichkeit, Privatpersonen, Kommunen, Vereinen und Organisationen eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ anzubieten. Hierfür sind Fördermittel mit einem Volumen von bis zu 90.000 EUR geplant.

### **Gefördert werden können damit etwa**

- Projekte zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Jugendeinrichtungen)
- Projekte zur Stärkung von Kultur- und Freizeitangeboten (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Vereinen, dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen)
- Kleinstunternehmen für Güter des täglichen Bedarfs (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Ladengeschäften) zur Sicherstellung der Grund- und Nahversorgung

### **Wie hoch ist die Förderung?**

- Die Ausgaben müssen mind. EUR 1.000 und dürfen max. EUR 20.000 betragen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer)
- Die Förderquote beträgt 80% der Bruttokosten

### **Welche Ausgaben können gefördert werden?**

- Kleine bauliche Investitionen, die nicht genehmigungspflichtig sind
- Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von EUR 410 netto
- Dienstleistungen und Sachausgaben

### **Wer kann gefördert werden?**

- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Vereine und Organisationen
- öffentliche kommunale Träger, öffentliche nicht-kommunale Träger

## Welche Voraussetzungen gelten?

**Bewerbungsfrist ist der 03. März 2022.** Bis zu diesem Datum müssen dem Regionalmanagement Taunus folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektbeschreibung. Eine entsprechende Vorlage steht unter <https://regionalmanagement-taunus.de/downloads/> zur Verfügung
- Zur Plausibilisierung der Kosten benötigen wir mindestens zwei Angaben pro Anschaffung oder Dienstleistung (Angebot und/oder Internetrecherche)
- Ein Nachweis der Vorfinanzierung für die komplette Maßnahme (z.B. Kontoauszug)
- Eine Bankbestätigung über das Konto. Eine Vorlage hierfür finden Sie unter <https://regionalmanagement-taunus.de/downloads/>
- Bei Vereinen sind die Satzung und der Auszug aus dem Vereinsregister vorzulegen. Daraus muss ersichtlich sein, wer unterschriftsberechtigt ist.

## Wie geht es weiter?

Nach Eingang aller Projektideen trifft das Entscheidungsgremium der Region Taunus nach den Projektauswahlkriterien eine Auswahl darüber, ob das Projekt eine Förderung bekommt oder nicht.

Voraussichtlich im **Mai 2022** schließt die Region Taunus mit den Förder-Projekten einen Vertrag über die Zuwendungen ab. **Bis zum 15. Oktober 2022** muss das Projektvorhaben fertiggestellt und vollständig mit uns abgerechnet sein.

**Wichtig:** Ein Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss führt automatisch zum Ausschluss der Förderung. Projekte, die Rechnungen erst nach dem 15. Oktober vorlegen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Kontakt:**

Regionalmanagement Taunus  
Martina Rosanski  
Maike Rautenkranz  
Michael Falk

Regionalmanagement LEADER-Region Taunus  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach

Telefon: 0151-71263084

[info@regionalmanagement-taunus.de](mailto:info@regionalmanagement-taunus.de)

[www.regionalmanagement-taunus.de](http://www.regionalmanagement-taunus.de)